

## Beitrittserklärung

Hiermit erklärt

--

rechtsverbindlich den Beitritt zum Verein "Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg e.V."

- als ordentliches Mitglied  
mit einem Mitgliedsbeitrag in Höhe von  €/Jahr
- als Fördermitglied  
mit einem Mitgliedsbeitrag in Höhe von  €/Jahr

<input type="checkbox"/> Rechnung	
<input type="checkbox"/> Abbuchung Bitte Bank- verbindung angeben:	IBAN: <input type="text"/> BIC: <input type="text"/> BLZ: <input type="text"/> Konto-Nr: <input type="text"/>

Firma/Institution	
Name/Vorname	
Funktion/Position	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon/Fax	
E-Mail	

Ort, Datum	
Rechtsverb. Unterschrift	

bitte senden an: [susanne.sproesser@stadt.nuernberg.de](mailto:susanne.sproesser@stadt.nuernberg.de)

## Auszug aus der Beitragsordnung

### § 2 Jährliche Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder:

1. Jedes Mitglied ist zur Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags verpflichtet.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird vom Mitglied selbst festgesetzt. Es gelten folgende Richtwerte:
  - 500 Euro für Kommunen bis 5.000 Einwohner
  - 900 Euro für Kommunen ab 5.000 bis 25.000 Einwohner
  - 1.800 Euro für Kommunen ab 25.000 bis 50.000 Einwohner
  - 5.000 Euro für Kommunen ab 50.000 Einwohner
  - 1.800 Euro für Landkreise und Bezirke.

Für die Einwohnerzahlen gemäß Abs. 2 ist der zum Schluss ungerader Jahre fortgeschriebene Bevölkerungsstand (Wohnbevölkerung nach der amtlichen Statistik) mit Wirkung zum 01. Januar des übernächsten geraden Jahres für die Dauer von zwei Jahren zugrunde zu legen.

Mitgliedsbeiträge für Fördermitglieder:

1. Für natürliche Personen beträgt der Mindestförderbeitrag 100 Euro.
2. Für juristische Personen beträgt der Mindestförderbeitrag 500 Euro.  
Es gelten folgende Richtwerte:
  - Unternehmen bis 250 Mitarbeiter: 500 bis 1.000 Euro
  - Unternehmen bis 500 Mitarbeiter: 1000 bis 2500 Euro
  - Unternehmen bis 1000 Mitarbeiter: 2.500 bis 5000 Euro
  - Unternehmen über 1.000 Mitarbeiter: 5.000 bis 20.000 Euro  
(oder umsatzabhängig nach individueller Beratung)
3. Abweichend zu Abs. 2 beträgt der Mindestförderbeitrag für Kleinstunternehmen (<10 Beschäftigte), Genossenschaften, Vereine 250 Euro.

Satzung und Beitragsordnung zum Download:

<https://klimaschutz.metropolregionnuernberg.de/initiativkreise/fonds-klimaschutz-nachhaltige-entwicklung>